



## Gastspielordnung des S.C. Sperbers

### § 1

Die Platzanlage dient vornehmlich den Mitgliedern der S.C. Sperber-Tennisabteilung.

### § 2

Aktive Mitglieder haben beim Spielbetrieb grundsätzlich Vorrang vor Gastspielern.

### § 3

Gäste und passive Mitglieder können generell nur 3 Mal pro Saison spielen. Ausnahmen können in besonderen Fällen durch die Abteilungsleitung oder den Sportwart gewährt werden. Dies gilt auch für Trainingsstunden mit Gästen.

### § 4

Gäste und passive Mitglieder sind nur zusammen mit einem aktiven Mitglied spielberechtigt.

### § 5

**Spielgebühren betragen für Erwachsene 10,00 € und für Jugendliche 5,00 €.** Verantwortlich für die Bezahlung der Gastgebühr ist der Gastgeber, also das Vereinsmitglied des S.C. Sperber.

### § 6

Vor Spielbeginn trägt das Mitglied die Namen (Mitglied/Gast) und die Spielzeit in das im Clubhaus ausliegende Gästebuch ein.

### § 7

Die Benutzung der Tennisplätze ist allen Spielerinnen und Spielern nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen gestattet.

**Verstöße gegen die Gästespielordnung bedingen den sofortigen Platzverweis.**

Hamburg im Juni 2015

Die Abteilungsleitung